

Aus den dunklen Tiefen des Archivs ins helle Licht der Öffentlichkeit – Fortbildung zur Nutzung von Nachlässen und Sammlungen, Köln, 10.–12. November 2011

Margret Schild – (Theatermuseum Düsseldorf, Bibliothek)

Die Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliotheken hatte in Zusammenarbeit mit der Universitäts- und Stadtbibliothek zu einer weiteren Fortbildung über das Thema Nachlässe und Sammlungen nach Köln eingeladen.¹ Die Veranstaltung war mit gut 100 Teilnehmer/innen ausgebucht und zeigte das rege Interesse am Thema. Ausgangspunkt war die Überlegung, dass immer noch unzählige Nachlässe unerschlossen in Bibliotheken und Archiven ruhen, die es gilt, zu heben, zu erschließen und für die Benutzung bereitzustellen.²

Vor der Übernahme: rechtliche Fragen und inhaltliche Kriterien

Zunächst sprach der Kölner Rechtsanwalt *Rainer Jacobs* über rechtliche Aspekte der Übernahme. Grundsätzlich unterscheidet man verschiedene Zugangsarten: Erwerbung, Schenkung, Depositum, Ersitzen und Erbfolge.

- Wenn eine **Schenkung** bereits übernommen wurde, bedarf es keiner schriftlichen Form mehr. Die Schriftform ist notwendig, wenn auch unbekannte Nutzungsformen möglich sein sollen. Außerdem hat die Schriftform den Vorteil, dass der Schenker bis zu 20 % des Wertes bei der Einkommenssteuer als Sonderausgabe absetzen kann. Handelt es sich um eine Schenkung an eine Stiftung des öffentlichen Rechts, muss der Wert der Schenkung auf einem besonderen Formular dokumentiert werden. Der Wert der Schenkung wird in der Regel durch ein Gutachten ermittelt, das vom Beschenkten finanziert wird. Es sollte eine Schenkungsliste vorhanden sein, in der die Objekte/Konvolute aufgeführt sind. Mit der Schenkung sollte man sich die Nutzungsrechte (auch unbekannte) übertragen lassen, immer unter der Voraussetzung, dass diese Rechte überhaupt vorhanden sind und keine Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Bei sensiblen Daten sind Schutzfristen zu beachten. Man sollte in den Vertrag auch aufnehmen, dass auf Rückforderung wegen Verarmung oder Wegfall der Geschäftsgrundlagen verzichtet wird – genauso wie das Recht zu kassieren.

- Auch beim **Kauf** ist keine Schriftform notwendig, aber – ebenfalls wegen der Nutzungsrechte – empfehlenswert. Auch hier gilt: Eine Liste der Objekte sollte beigefügt, der Kaufpreis und der Modus der Bezahlung (Einmal-, Raten-, Rentenzahlung) dokumentiert sein. Auch hier dürfen keine Rechte Dritter beeinträchtigt und ein Gewährleistungsausschluss bei Sachmängeln aufgenommen sein. In Bezug auf Nutzungsrechte ist zu prüfen, welche Rechte der Verkäufer hat, die er ggf. übertragen kann.
- Bei einem **Depositum** wird die Institution zwar Besitzer aber nicht Eigentümer der übergebenen Objekte. Sie befinden sich in privat- oder öffentlich-rechtlicher Verwahrung. Auch hier gilt: Schriftform ist nicht notwendig, aber vor allem in Bezug auf Nutzungsrechte wünschenswert. In der Regel wird eine unentgeltliche Aufbewahrung vereinbart – das jederzeitige Rückforderungsrecht sollte aber ausgeschlossen werden. Manchmal sind Regelungen zu Forschungs- und Publikationsverpflichtungen Teil der Vereinbarung.
- Von **Ersitzung** spricht man, wenn ein Objekt sich zehn Jahre im Besitz einer Einrichtung befindet, das Objekt im guten Glauben erworben und z.B. durch die Inventarisierung als im Besitz befindlich dokumentiert wurde. Die Nutzungsrechte wurden mit diesem Vorgang erst einmal nicht übertragen. Im Fall von Restitution schließen die völkerrechtlichen Bestimmungen die zivilrechtlichen auf nationaler Ebene aus.
- Beim **Erwerb von Todes wegen** erfolgt die Übertragung entweder auf der Basis der testamentarischen Erbfolge als Alleinerbe oder im Rahmen eines Vermächtnisses. Bei einem Vermächtnis erfolgt die Übertragung durch die Erben mittels eines Vertrages. Auch das Urheberrecht geht zunächst für 70 Jahre an die Erben über, die dann wiederum Nutzungsrechte übertragen können. Wenn der Erblasser nicht die Urheberrechte hat, müssen die Nutzungsrechte schriftlich vom aktuellen Rechteinhaber eingeholt werden.

Im Vorfeld waren die Teilnehmer gebeten worden, Beispiele aus der Praxis zu benennen, um die Frage zu beantworten, welche Rechte zu beachten sind. Anhand der Beispiele wurde deutlich, dass immer mehrere Aspekte berücksichtigt werden müssen: Es gelten zunächst die Schutzfristen zum jeweiligen Zeitpunkt, diese können aber durch spätere Rechtsvorschriften ggf. verlängert werden. U. U. muss auch noch internationales Recht berücksichtigt werden. Letztendlich gilt immer die für den Rechteinhaber günstigste Regelung.

Harald Müller beschäftigte sich in seinem Vortrag mit allgemeinen Ausführungen zum Urheberrecht. Das Urheberrecht existiert seit 1965. Grundsätzlich liegt dies beim Urheber und kann nicht übertragen werden. Übertragen werden kann z. B. das Verbreitungsrecht: Dazu gehören die Ausleihe oder das Nutzungsrecht. Diese sind teilweise kostenpflichtig. Auf der anderen Seite gibt es gewisse Schranken, die das uneingeschränkte Nutzungsrecht für bestimmte Zwecke (für den privaten, den wissenschaftlichen und sonstigen Gebrauch) aufheben. Kopien sind in diesem Zusammenhang zulässig. Von gemeinfreien Werken spricht man, wenn es sich nicht um eine persönliche geistige Schöpfung handelt oder wenn die Schutzfristen abgelaufen sind. Es gibt unterschiedliche Schutzfristen: 70 Jahre für Urheber, 50 Jahre bei Lichtbildwerken und 25 Jahre bei wissenschaftlichen Ausgaben. Filme und Musik dürfen – im Gegensatz zu Büchern – komplett kopiert werden. Digitales Kopieren ist seit 2008 zulässig, wenn kein Erwerbzweck verfolgt wird. Bei Sammlungen und Nachlässen ist zusätzlich noch zu unterscheiden, ob es sich um veröffentlichtes oder unveröffentlichtes Material handelt. Es wurde vor allem noch einmal deutlich, wie wichtig es ist, sich bereits bei der Übernahme einer Sammlung/eines Nachlasses um die Frage der Nutzungsrechte zu kümmern und diese nach Möglichkeit auch für unbekanntere Nutzungsformen einzuholen.

Ulrich von Bülow erweiterte die Thematik um die Frage nach den inhaltlichen Kriterien für die Übernahme anhand der Erwerbungspraxis des Deutschen Literaturarchivs. Das Prinzip der Präzeption geht von dem Ansatz aus, das zu sammeln, was in Zukunft für die Forschung benötigt wird. Es besteht immer das Risiko, dass die Objekte, die in Zukunft von Interesse sind, nicht gesammelt werden, genauso wie die Gefahr, Objekte zu sammeln, die nicht relevant sind. In diesem Fall ist der Föderalismus im kulturellen Bereich von Vorteil, weil man durch Kooperationen und Vernetzung dieser Gefahr begegnen kann. Voraussetzung dafür ist ein ausgearbeitetes inhaltliches Profil. Das Literaturarchiv ist aufgeteilt in einen Bibliotheksbereich und das Archiv.

Hinzu kommen das Schiller-Nationalmuseum und das Literaturmuseum der Moderne. Nachlässe werden aufgeteilt und in den verschiedenen Abteilungen aufbewahrt. Inhaltlich verteilen sich die Bestände auf Zeugnisse der deutschsprachigen Literatur seit 1750 (69%), Nachlässe von Germanisten und Kulturwissenschaftlern (14%), Zeugnisse zur deutschen Philosophie im 20. Jahrhundert (6%) und Verlagsarchive (11%). Die Erwerbung erfolgt in zwei Schritten: In einer ersten Phase werden der Stellenwert und die Qualität der Sammlung bewertet. Keine Sammlung wird ohne vorherige Autopsie übernommen. Wenn die Sammlung nicht übernommen wird, erfolgt eine Beratung in Hinblick auf mögliche Weitergabe an andere Archive. Auch in Fragen der Digitalisierung gibt es bestimmte Kriterien, die beachtet werden: der konservatorische Zustand und der Wert der Objekte. Neben der Digitalisierung erfolgt die Bestandserhaltung mittels Verfilmung – hier kennt man die Eigenschaften des Mediums in Bezug auf die Langzeiterhaltung.

Am Ende: die Präsentation von Sammlungen

Im nächsten Themenblock präsentierten die Gastgeber ihre Vorgehensweise und Erfahrungen. In der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln hat jede Sammlung eine eigene – optisch stets gleich gestaltete – Seite mit Kurzinformationen. Auf einer weiteren Seite gibt es ausführlichere Informationen. Jede Sammlung hat eine individuelle URL und die Seiten sind in die Gesamtpräsentation der Universität integriert. Es gibt verschiedene Register für die Suche. Es reicht nicht aus, die Bestände zu digitalisieren, sie müssen gut aufbereitet und im Kontext präsentiert werden. Die Aufbereitung fürs Internet setzt die stetige Auseinandersetzung mit den eigenen Objekten und ihrer kulturellen Überlieferung voraus. Nachdem inzwischen die Bibliotheksbestände weitestgehend erfasst sind, sollen nun auch die Sammlungen entsprechend aufbereitet werden.

Einen speziellen Aspekt der Präsentation stellte *Raphael Cahen* vor. Er beschäftigt sich mit der Biografie des Politikers, Schriftstellers und Orientalisten Friedrich von Gentz. In der UStB Köln befindet sich der Nachlass des Politikers, Ratsherrn, Mitglied des Landtages und des Bundestages Gunter Herterich, der ein Gentz-Sammler war. Er hat sowohl Originaldokumente (mit Transkription) als auch Kopien (mit Angabe der Quellen und Signaturen) gesammelt. Im Rahmen seiner Dissertation über Gentz hat Cahen den Nachlass geordnet und nach unterschiedlichen Bestandsgruppen abgelegt, wobei jede Gruppe farblich unterschiedlich gekennzeichnet ist.

Archiv muss nicht verstaubt und altmodisch bedeuten – die Vertreter des Landesarchivs in

Speyer und des Österreichischen Staatsarchivs stellen ihre Aktivitäten in Bezug auf die Web 2.0-Aktivitäten vor. Sie gehören zu den wenigen Archiven, die auf Facebook und in Wikipedia vertreten sind. Vor allem ist dieses Medium als Werbung für Veranstaltungen, für die Information über die Neuerwerbungen und zur Erinnerung an Jahrestage geeignet. Ähnliches gilt für die Bayerische Staatsbibliothek: Sie bietet eine mobile App mit Informationen über Schätze aus dieser Bibliothek an.

Es folgten noch weitere Beispiele – zum einen die Präsentation von Schriftstellernachlässen im Web aus dem Saarland. Im Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsass nutzt man die audiovisuellen Medien für die Produktion von audiovisuell wahrnehmbarer Literatur, so lesen Autoren aus ihren Werken und die zugehörige Dokumentation wird aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Allerdings stellte sich die ausgewählte kostenfreie Software als nicht ausreichend heraus. Um hochwertige Medieninhalte gestalten zu können, braucht man professionelle Software, der Speicherbedarf ist hoch, man benötigt sehr performante Server und die zugrunde liegenden Datenstrukturen sind für den Einsatz im Bereich E-Learning und nicht für eine Erschließung nach bibliothekarischen Regeln entwickelt worden.

Michael Schmid aus dem Archiv des Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) beleuchtete das Spannungsfeld zwischen virtueller und realer Präsentation in einem Kunstarchiv. Das Institut hat nicht nur ein digitales biografisches Lexikon der Schweizer Kunst erstellt, sondern präsentiert auch virtuelle Ausstellungen. Zusätzlich zu Sammlungsbeschreibungen werden seit 2010 auch die einzelnen Dokumente katalogisiert und dazu spezielle Eingabemasken für die verschiedenen Objektarten entwickelt. Das Archiv von SIK-ISEA hat zusammen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz einen Touch-Screen-Tisch entwickelt, mit dessen Hilfe man im digitalen Gedächtnis stöbern, aber auch gemeinsam an Projekten arbeiten kann. Schmid plädiert für eine ergänzende Vorgehensweise: Ausschließlich digitale Vermittlung unterschlägt die unbestrittenen Qualitäten des physischen Dokuments und führt u. U. nicht zu den gewünschten Antworten. Umgekehrt bedeutet die Restriktion der Vermittlung auf die Nutzung vor Ort eine Einschränkung der Verbreitung und der niederschweligen Zugänglichkeit.

Maria Effinger berichtete über den Umgang mit Nachlässen in der Universitätsbibliothek Heidelberg. Der Nachlass von Erich Wahl umfasst insgesamt 13 Regalmeter und wurde in einem Projekt über zwei Jahre erschlossen. Au-

tografen und Nachlässe waren bisher relativ flach über Kalliope erschlossen, eine vertiefte Erschließung folgte später über den Online-Client, der den Anwendern zur Verfügung gestellt wird. Die Einzeldokumente wurden digitalisiert und dann mit den Einträgen in der Datenbank verknüpft. Ca. 3.000 von insgesamt ca. 10.000 Glasnegativen des Nachlasses wurden digitalisiert und in den Workflow für die Bildbearbeitung der UB eingebunden. Buch- und Druckmaterialien werden über den Geschäftsgang katalogisiert und erschlossen. Die Präsentation des Nachlasses erfolgt über das Unterportal Propyläum. Die Vorgehensweise soll auf andere Nachlässe übertragen werden. Was die Zugänglichkeit betrifft, so gibt es im Moment noch keine Schnittstelle zwischen dem Bibliotheksverbund und Kalliope, was dazu geführt hat, dass hier teilweise doppelt erfasst werden musste. Das Bildmaterial wurde in die Bilddatenbank Prometheus im Bereich Open Access eingestellt und von dort an das BAM-Portal weitergeleitet. Es gibt einen Artikel über Erich Wahl in Wikipedia und ebenfalls eine Facebook-Seite. Der Vortrag machte deutlich, dass sich die vorhandenen Geschäftsgänge auch für die Bearbeitung von Nachlässen nutzen lassen.

Forschung und Lehre bedienen

Thomas Bürger berichtete über die Aktivitäten der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Dort erfolgt die Digitalisierung im Haus selbst. Die verschiedenen Kollektionen (digitale Ausstellungskataloge, historische Karten, Architektur- und Ingenieurzeichnungen) sind über eine einheitliche Oberfläche recherchierbar. Zum Bestand gehört die Deutsche Fotothek: Über 1,3 Millionen Fotos wurden bereits an die Europeana weitergeleitet. Bei der Edition von Nachlässen hat man verschiedene Bestandteile nebeneinander: digitalisierte Originale, Transkriptionen, Kommentare und die Verschlagwortung, die miteinander verknüpft präsentiert werden. Der Hegel-Nachlass soll gemeinsam mit den Universitäten in Trier und Marburg erschlossen werden. Es ist wichtig, einen Workflow für die Bearbeitung zu entwickeln, damit die Objekte alle auf die gleiche Art und Weise bearbeitet werden können.

Rainer Falk stellte ein weiteres Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Bibliothek vor. Er berichtete über ein gemeinsames Forschungs- und Editionsprojekt der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz zu Friedrich Nicolai. Es handelt sich um insgesamt 20.000 Briefe in 89 Foliobänden, die 1885 von der damaligen Königlichen Bibliothek erworben wurden und alphabetisch nach den Korrespondenzpartnern und innerhalb derer chronologisch sortiert sind.

Auch hier folgte eine Meldung an Kalliope und eine direkte Verlinkung zu den digitalisierten Dokumenten. Zur Edition der Handschriften wurde ein eigenes Tool entwickelt, mit dessen Hilfe diese transkribiert und erschlossen werden können. Im Hintergrund werden HTML- und XML-Dokumente für die Präsentation erzeugt. Es hat sich gezeigt, dass eine Redaktion der Eingaben notwendig ist, um eine gleichbleibende Qualität zu gewährleisten. Das Tool, der Refine-Editor, ist Open Source und damit nachnutzbar. Dieses Tool eignet sich für die kollaborative Bearbeitung von Handschriften und erlaubt auch ein schrittweises Vorgehen.

Zum Schluss präsentierte *Lisa Kolb* ein gemeinsames Projekt von Kunsthistorikern an der Ludwig-Maximilians-Universität in München und des Jüdischen Museums. Im Rahmen eines Promotionsprogramms erhalten die Studierenden einen Einblick in die Arbeit des Kurators. Inhaltlich geht es um die Aufarbeitung lokaler Kunstgeschichte und deren Vermittlung an eine interessierte Öffentlichkeit. Im Rahmen einer Ausstellung wurden die Biografien von 22 Kunsthistorikern während des Nationalsozialismus vorgestellt. Das Universitätsarchiv, die Monacensia und das Stadtarchiv wurden für die Recherche genutzt. Die Biografien geben Auskunft über die Geschichte des Faches Kunstgeschichte sowie des Kunstbetriebes in den 1930er-Jahren. Die Ausstellung wurde ergänzt durch eine Webseite und ein Begleitprogramm. Am praktischen Beispiel konnten hier Kenntnisse und Fähigkeiten erlernt und umgesetzt werden, die später für das Berufsfeld Museum nützlich sind.

Zielgruppe: die interessierte Öffentlichkeit

Am letzten Vormittag ging es um die Frage, wie man eine interessierte Öffentlichkeit erreichen kann. *Daniel Tyradellis*, Ausstellungsgestalter aus Berlin, stellt bei seinen Projekten immer die Frage: Wie verhalte ich mich selbst in Bezug auf das Wissen, das ich in einer Ausstellung zeige? Normalerweise dauert ein Ausstellungsprojekt ca. zwei bis drei Jahre und wird von einem Team mit 5 bis 6 Personen bearbeitet. Ein chronologischer Ansatz ist in der Regel eher langweilig – die Gliederung nach Orten erlaubt die parallele Darstellung von Ungleichzeitigkeit. Auch Medien und Objekttypen sollten für die einzelnen Räume separat ausgesucht werden, nicht alles in allen Räumen eingesetzt werden. Zudem muss der Aufwand nicht immer groß sein, manchmal kommt es eher auf eine gute Idee an, so z. B. die Idee, Quartettkarten mit zusätzlichen Informationen zur Ausstellung auszulegen, die man in der Ausstellung sammeln und dann nach Hause mitnehmen kann.

Es folgten weitere Beispiele: Im niederländischen Literaturmuseum befinden sich das Archiv für niederländische Literatur seit 1750 und Ausstellungsräume. Archivalien zu 6.000 Schriftstellern werden auf insgesamt 3 Regalkilometern gesammelt und überliefert. Man präsentiert dort zwei ständige Ausstellungen: eine nationale Schriftstellergalerie und ein Pantheon der verstorbenen Schriftsteller. Diese eher biografisch angelegten Ansätze werden durch thematische Aspekte ergänzt. Dort werden Fragen behandelt wie z. B. Wie entsteht ein Text? Das Verhältnis von Literatur und Gesellschaft, Schriftsteller privat. Hinzu kommen Wechsellausstellungen und ein kleiner Bereich, in dem Bezug auf aktuelle Ereignisse im Literaturbetrieb genommen wird. Das Museum nutzt die Medien für die Öffentlichkeitsarbeit – so begleitete ein Kamerteam den Museumsleiter bei einem 30-tägigen Roadtrip zu den Grabstätten niederländischer Schriftsteller in der ganzen Welt – und macht dies über YouTube zugänglich. Virtuelle und reale Ausstellungen werden kombiniert, außerdem iPad-Applikationen angeboten. Ziel der Aktivitäten ist es stets, Literatur zu erleben – Literatur erlebbar zu machen.

Im Georg-Kolbe-Museum Berlin wurden – nach der Bearbeitung der dortigen Nachlässe – Kunst und Korrespondenzen einem breiten Publikum präsentiert. Man beschränkt sich nicht nur darauf, die Objekte zu zeigen, sondern versucht auch, die Arbeitsweise, die für die Erschließung und Bereitstellung notwendig ist, anschaulich zu machen. Bereits bei der Bearbeitung der Nachlässe wurden Ideen für die später geplante Ausstellung entwickelt. Diese Präsentation, die wie eine „normale“ Ausstellung gezeigt wurde, machte die eigentlich verborgene Arbeit hinter den Kulissen des Museums nach außen sichtbar.³

Eine andere Form der Kooperation stellten die österreichischen Kollegen vor. Im Projekt „Schüler führen Schüler“ beschäftigen sich Schüler mit lokaler Geschichte im Wiener Stadtteil Alsergrund. Die Schüler erarbeiten und organisieren diese Führungen eigenverantwortlich. Sie erhalten Hilfestellung durch das Staatsarchiv, wo sie recherchieren können, und es gibt wohl auch schon Beispiele dafür, dass die schulische Beschäftigung mit Geschichte in eine entsprechende berufliche Ausbildung gemündet ist. Anhand eines Filmbeispiels wurde anschaulich gemacht, dass Schüler sich durchaus komplizierte und schwierige Sachverhalte – wie Arisierung, Enteignung, Inhaftierung – erarbeiten und dann an ihre Altersgenossen vermitteln können.

Es folgte eine beeindruckende Vorstellung des Archivworkshop-Programms des Jüdischen Museums in Berlin. Ca. 40 Workshops pro Jahr

werden durchgeführt. Beteiligt sind die Archivmitarbeiter und Zeitzeugen bzw. Stifter, die dem Museum Objekte für die Ausstellung und Sammlung überlassen haben. Im Mittelpunkt steht der persönliche Zugang zu den Biografien der jüdischen Mitbürger. Die Fragestellung kann sich an diesen Biografien orientieren oder aber auch thematisch sein. Gearbeitet wird mit Schülern und Studierenden (ca. 20 Teilnehmer), die in vier oder fünf Gruppen aufgeteilt werden. Das Archiv bietet Themen an, aber genauso können die Lehrer Themen vorgeben. Die Teilnehmer lernen den Umgang mit Archivalien und deren Auswertung anhand von ausgewählten Beispielen. Im Anschluss – nach einer Pause – werden die Arbeitsergebnisse präsentiert und man kommt dann darüber mit den Zeitzeugen ins Gespräch, sofern Stifter gefunden und eingeladen werden konnten, deren Biografie und Erlebnisse zum bearbeiteten Thema einen Bezug haben. Diese ergänzen die Arbeitsergebnisse durch die Schilderung der eigenen Erlebnisse. Die Teilnahme am Workshop kann nur ein Element sein, das im Unterricht vor- und nachbereitet werden muss. Dazu kann die Erarbeitung einer Ausstellung, die Aufbereitung von Themen in Form einer Website oder die künstlerische Auseinandersetzung (bildende Kunst, Musik) sinnvoll sein. Die Lehrer erhalten die genutzten Materialien zur Nachbereitung. Inzwischen gehören zu den Stiftern des Museums auch zunehmend die Vertreter der Generation, die nach der Schoah, d. h. nach dem Ende des 2. Weltkrieges, geboren wurden. Auch wenn es immer weniger Zeitzeugen gibt, besteht die Möglichkeit, weiterhin mit den Archivalien aus der Zeit des Nationalsozialismus zu arbeiten. Das Thema erweitert sich aber auch auf das Leben der jüdischen Mitbürger nach 1945 und das Museum erhält zunehmend Materialien aus dieser Zeit bzw. von nichtjüdischen Mitbürgern, die ergänzende Aspekte der Geschichte beinhalten. Genauso gibt es die Möglichkeit, sich mit dem Leben der jüdischen Mitbürger vor 1933 zu beschäftigen. Neben dem Ansatz des persönlichen Zugangs geht es darum, deutlich zu machen, dass es nicht „das“ Schicksal von jüdischen Mitbürgern gibt, sondern die Schicksale so vielfältig und unterschiedlich sind wie die Persönlichkeiten, die sie durchlitten haben.

Zum Abschluss der Fortbildung ging es im übertragenen Sinn wieder zurück in die Archiv-

box, ins dunkle Archiv. Die Restauratorin *Nadine Thiel* gab einige Ratschläge für den sachgerechten Umgang mit den Archivalien: Die Konservierung soll Schäden bzw. deren Fortschreiten vermeiden. Man unterscheidet endogene und exogene Schäden. Endogene Schäden entstehen aus dem Objekt heraus, z. B. durch die Tatsache, dass säurehaltiges Papier verwendet wurde oder durch chemische Prozesse, die im Laufe der Lagerung in Gang gesetzt werden bzw. ablaufen. Exogene Schäden entstehen außerhalb des Objektes, z. B. durch wechselnde Klimabedingungen, Wasser einbruch oder Feuerschäden. Dabei betonte die Referentin – nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen beim Einsturz des Stadtarchivs in Köln – die Bedeutung einer passenden Verpackung und Lagerung der Objekte. Je besser verpackt, desto besser geschützt sind die Objekte.

Am Ende des ersten Tages wurde angeregt, Musterverträge zur Übernahme von Nachlässen und Sammlungen – von den Referenten dieses Themenblocks überprüft – auf der Webseite der Initiative Fortbildung einzustellen. Das ist eine wunderbare Idee und wäre eine ganz praktische Hilfe für den Umgang mit Sammlungen und Nachlässen – und, neben der Information über Fortbildungsveranstaltungen, ein guter Grund mehr, regelmäßig auf der Webseite der Initiative vorbeizuschauen!

1. Die bisherigen Fortbildungen zum Thema Umgang mit Nachlässen fanden 2009 in Berlin zum Schwerpunkt Urheberrechte/Persönlichkeitsrechte, in Göttingen zur Erschließung sowie 2008 in Hamburg zum Umgang mit Nachlässen in Bibliotheken und Archiven statt. Programme und die Präsentationen zu den Veranstaltungen im Jahr 2009 findet man ebenfalls auf den Seiten der Initiative Fortbildung: <http://www.initiativefortbildung.de/html/home/archiv.html> [letzter Zugriff: 20.01.2012].
2. Das Programm der Fortbildung findet man auf der Website der Initiative Fortbildung unter: http://www.initiativefortbildung.de/pdf/2011/Nutzung_Nachlaesse2011.pdf [letzter Zugriff: 20.01.2012]. Vortragsfolien und Vortragstexte – soweit die Autoren sie zur Verfügung gestellt haben – findet man unter: http://www.initiativefortbildung.de/html/schlaglichter/2011_Nachlaesse_Benutzung.html [letzter Zugriff: 20.01.2012].
3. Zur Erschließung der Nachlässe im Georg-Kolbe-Museum s. Jahn, Carolin: *Aus dem Atelier ins Archiv – Künstlernachlässe im Georg-Kolbe-Museum*. In: AKMB-News 17 (2011), 1, S. 12–13.